

Danziger Volksstimme

Geschäftsstelle: Danzig, Um Spindhaus Nr. 6
Postcheckkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720,
für Anzeigen-Annahme, Zeitungsbestellung und Drucksachen 3290

Begagspreis monatlich 2,50 Gulden wöchentlich 1 Gulden
in Deutschland 2,00 Goldmark, durch die Post 2,50 Gulden
monatlich. Anzeigen: die Voge, Zelle 0,50 Gulden, Reklamezelle 1 Gulden, in Deutschland 0,50 und 1,50 Goldmark.
Abonnements- und Unterhaltsaufträge in Dolien
nach dem Danziger Taxokonto.

Organ für die werktätige Bevölkerung der freien Stadt Danzig

Nr. 86

Donnerstag, den 10. April 1924

15. Jahrg.

Europas Gesundung.

Der Bericht der Sachverständigen. — Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes. — Internationalisierung der Reichsbahn. — Deutschlands Zahlungen.

Die Reparationskommission hat gestern vormittag die Vorschläge der Sachverständigen entgegengenommen. Im Namen der Reparationskommission dankte deren Vorsitzender Barthou den Sachverständigen für die geleistete schwierige Arbeit. In dieser Dankrede führte er dann noch aus: Man darf natürlich nicht erwarten, daß Ihre Schlussfolgerungen, obgleich sie einstimmig gefaßt sind, vor der öffentlichen Meinung, die durch viele leidenschaftliche Polemiken und widersprechende Interessen verwirrt ist, eine einstimmige Anerkennung finden werden. Aber niemand wird den technischen Wert und die moralische Autorität der wichtigen Arbeiten bestreiten, die Männer, die allein von dem Bedürfnis geleitet waren, den Frieden durch gerechte Achtung der Verträge zu sichern, geleistet haben, mit einer Unparteilichkeit, die nichts verirren konnte, in die sie alle Erfahrungen, alle ihre Kompetenzen und ihre ganze Hingabe gesenkt haben.

Der Bericht der Sachverständigen besteht aus einem Begleitschreiben des Generals Dawes, aus einem Inhaltsverzeichnis, dem eigentlichen Bericht sowie neun Anhängen. Der eigentliche Bericht ist in zwei Teile geschieden und umfaßt 57 Seiten. In den Anhängen werden folgende Fragen behandelt: die Organisation der neuen Emissionsbank, der Wohlstandsindex, der Bericht der Eisenbahnsachverständigen, die neue Eisenbahngesellschaft, die Industrieobligationen, die Überführung von Reparationszahlungen deutscher Währung in fremde Devisen, die in Deutschland zirkulierenden Geldsorten, das provisorische Budget für 1924 und eine vergleichende Ausstellung der verschiederen Einnahmen aus Dividenden.

Die wichtigsten Kapitel des Gutachtens sind diejenigen über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit des deutschen Gebiets und über die Schaffung einer neuen Emissionsbank, die auf der bestehenden Reichsbank aufgebaut aber neu geschaffen werden könnte. Von besonderer Bedeutung sind das Kapitel über die Schaffung einer privaten Eisenbahngesellschaft und die Feststellungen über die Höhe der jährlichen Belastung Deutschlands auf Grund der Reparationsverpflichtungen.

In den Verträgen, die für die einzelnen Jahre vorgesehen sind, sind alle Leistungen einzubeziehen, die Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages auszuführen hat. In die Summe sind also einzutragen außer den Besatzungskosten und den verschiedenen Vergütungen an die interalliierten Kommissionen zweifelsohne auch die Kosten aus dem Schiedsgericht und Abzugleichenverfahren. Besonderswert ist, daß das Gutachten der Sachverständigen einen Unterschied macht zwischen der Möglichkeit, bestimmte Verträge für Reparationen in deutscher Währung zu leisten, und der Möglichkeit, diese Verträge in fremde Devisen überzufließen. Auch ist vorgesehen, daß alle zu leistenden Zahlungen einer besonderen Kasse bei der neuen Bank überwiesen werden, und daß ein besonderes Komitee darüber zu entscheiden hat, inwieweit es möglich ist, die eingesparten Ressourcen zu investieren. Für den Fall, daß eine Überführung der deutschen Geldbeträge in ausländischen Devisen nicht möglich erscheint, ist Vorsorge dafür getroffen, daß die in der Kasse angehäuften Ressourcen eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfen.

Das Begleitschreiben Dawes.

In seinem Begleitschreiben weist der Vorsitzende Dawes darauf hin, daß sein Komitee tief durchdrungen von dem Gefühl und der Verantwortlichkeit, seine Pläne auf jede grundlegende Gerechtigkeit und wechselseitige Interessen gegründet, nicht nur die Gläubiger Deutschlands und Deutschland selbst, sondern die ganze Welt ein vitales Interesse haben. Nach der Annahme dieser Grundsätze, die die Grundlage aller Geschäfte und die beste Gewähr für den Weltfrieden seien, müßte die Empfehlungen des Komitees in dem Sinne betrachtet werden, daß die Mittel zur Förderungen der wirtschaftlichen Erholung aller Völker Europas vorliegen. Deutschland müsse in Übereinstimmung mit seiner Rolle vom 29. Mai 1919 bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Mehr als diese Grenze war nicht zu erwarten und weniger als diese Grenze würde Deutschland im internationalen Wettbewerb der Zukunft einen unbefriedigenden Platz verschaffen.

Bei der Vorbereitung dieses Berichtes habe das Komitee sorgfältig und mit vieler Mühe das ausgedehnte Feld der Untersuchungen durchdrückt. Es habe sich der ständigen Mitarbeit fähiger Sachverständigenkäbe erfreut, die Material zusammentrugen, es verarbeiteten und darboten. Es habe an Ort und Stelle Beamte der deutschen Regierung und Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, Landwirtschaft und Industrie organisiert. Von der deutschen Regierung und ihren Vertretern habe es in Verantwortung eines Fragebogens umfangreiche und anständigstellende Antworten erhalten. Ansätzlich verschiedener Punkte seines Berichtes habe das Komitee sowohl zwecks Zusammenfassung von Material, wie auch zwecks Einigung von Rat außerhalb des Komitees lebende Sachverständige von internationalem Ruf zu seiner Unterstützung herangezogen.

Die veröffentlichten Berichte und Darlegungen melbbarer Nationalökonomien haben in seiner Hand gelegen. Es hat aus dem von Ihrer Kommission früher angestragenen und ausgiebigen Material Nutzen gezogen. Bei Durchführung einer Arbeit hat das Komitee seit dem 14. Januar 1923

54 Sitzungen abgehalten. Der Unterausschuß für die Stabilisierung der Währung hat selnerstets 81, der Unterausschuß für den Ausgleich des Budgets 88 Sitzungen abgehalten.

Das Begleitschreiben schließt: Bei ihrer Suche nach der Wahrheit und nach Maßnahmen, die zu ihr führen könnten, waren die Sachverständigen nur ihrem eigenen Gewissen verantwortlich. Mit der Gewährung dieser Freiheit sind die Regierungen zwar nur ihrem eigenen Gewisse und ihren eigenen Absichten bei der Einschätzung dieser Kommission gefolgt, doch haben sie dabei gleichzeitig den höchsten Tribut gezollt, den Regierungen vergeben können, volles Vertrauen in den Geist der Menschen. Durch ihren scharfen Blick, durch die Unabhängigkeit ihres Denkens und vor allem durch ihren Geist großen und aufrichtigen Strebens, der sich über die Kleinigkeiten erhebt, über die die Kleinen so oft straucheln, haben meine Kollegen sich dieses Vertrauen verdient erworben. Das ihre Arbeit, die ich jetzt in Ihre Hände lege, Ihnen dabei behilflich sein möge. Ihrer großen und schweren Verantwortung genüge zu tun, ist ihre aufrichtige Bitte, und späterhin zu erfahren, daß es so gewesen ist, wie Ihre volle Belohnung sein.

ges. Charles G. Dawes.

Der Inhalt des Berichts.

Es wird zunächst betont, daß das Gutachten mit Einstimmigkeit sämtlicher Mitglieder abgegeben worden sei. Es stellt dann seinen Vorschlägen die folgenden allgemeinen Zeitsäume voran:

Der Plan ist ein unteilbares Ganzes. Es ist unmöglich, daraus einzelne der Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. In diesem Falle oder auch im Falle ungeüblicher Verzögerung in der Ausführung des Planes überhaupt lehnen die Sachverständigen jede Verantwortung für den Erfolg ab.

Der Plan hat ferner die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshoheit zur unabdingten Voraussetzung, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie Wiederherstellung des inneren und äußeren Credits Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb auch alle Sanctionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Werden diese Voraussetzungen hinausgeschoben oder verzögert, so ändern sich entsprechend auch alle übrigen Daten des Zahlungsplans.

Die Sachverständigen betonen ferner, daß sie bestrebt gewesen seien, die Lasten so zu gestalten, daß dadurch die Bebenhaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den alliierten und seinen europäischen Nachbarländern herabgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Lasten aus dem Kriege zu tragen haben.

Der gesamte Zahlungsplan ist auf dem Gedanken aufgebaut, die Höchstleistungen festzustellen, die Deutschland jährlich in seiner eigenen Währung zahlen kann. Er sieht davon ab, ein für allemal die Totalsbelastung für Deutschland zu fixieren. Er soll deshalb auch nicht eine Lösung des gesamten Reparationsproblems sein, vielmehr nur eine Regelung für eine genügend lange Zeit, um das allgemeine Vertrauen wiederherzustellen. Der Plan sei aber gleichzeitig so gesetzt, daß darauf eine endgültige und vollständige Lösung des gesamten Reparationsproblems und aller der damit verbundenen Fragen aufgebaut werden kann, sobald das die Umstände gestatten.

Deutschlands wirtschaftliche Einheit — Aufhebung der Sanktionen.

In dem Gutachten wird dann betont, daß es dem Ausland nicht möglich seiem ist, praktische Mittel zur dauernden Stabilisierung des deutschen Budgets und der deutschen Währung zu finden, ohne gleichzeitig die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zu betonen. Die Lösung des doppelten Problems des Auslandsvorschlaiges erfordere in Wirklichkeit die Wiederherstellung des inneren und äußeren Credits Deutschlands. Der Ausschluß hat die Möglichkeiten nicht gefunden, die zur Wiederherstellung bei Aufrechterhaltung der heutigen Wirtschafts- und Zollbeschränkungen eines Teiles des deutschen Territoriums mit Erfolg ins Auge zu lassen sind. Der Ausschluß war deshalb gezwungen, von der Grundlage der wiederhergestellten Einheit Deutschland auszugehen, und der ganze Bericht ist auf dieser Grundlage aufgebaut.

Wenn im Augenblick der Inkraftsetzung des im Bericht vorgeschlagenen Planes in einem wirtschaftlich einheitlichen Deutschland irgendeine militärische Organisation bestehen sollte, so würde dies in keiner Weise die Entwicklung des wirtschaftlichen Planes behindern dürfen. Der Bericht ist deshalb darauf aufgebaut, daß solche militärischen oder sozialpolitischen Maßnahmen, soweit sie bestehen, angesetzt werden, aber eben soviel wie möglich werden müssen. Nur die im Bericht selbst vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind zulässig. Zwangsmäßigkeiten dürfen nur im Rahmen der in gemeinsamer Übereinkunft angenommenen Bedingungen wieder in Kraft treten. In solchen Fällen ist es Sache der Gläubigerstaaten, die Art und den Umfang der Sanktionen zu bestimmen.

Die deutsche Reichseisenbahndienstgeellschaft.

Aus dem Reichseisenbahndienstunternehmen soll eine Aktiengesellschaft gebildet werden, die vorweg mit einem Betrage von 11 Milliarden Goldmark erstelligen Obligationen befasst wird. Diese sind mit 5 Prozent vorweg zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zu tilgen. Eine jährliche Leistung von 880 Millionen Goldmark ist an die Reparationskasse zu bezahlen. In voller Höhe wird diese Zahlung erst vom vierten Jahre ab geleistet. Im ersten Jahre beträgt die Zahlung 880, im zweiten 885, im dritten 890 Millionen Goldmark. Das Aktienkapital der Reichseisenbahngesellschaft von insgesamt 15 Milliarden Goldmark soll in drei Milliarden Goldmark Vorzugsaktien und 12 Milliarden Stammaktien zerfallen. Dem Reiche gehören die gesamten Stammaktien sowie 500 Millionen Goldmark der gesamten Vorzugsaktien, während 1,5 Milliarden Goldmark dieser Vorzugsaktien für die eigenen finanziellen Zwecke der Reichseisenbahngesellschaft verwendet werden sollen. Generaldirektor dieser Gesellschaft wird ein Deutscher, ebenso auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Dieser besteht im übrigen aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte von der deutschen Regierung, die andere Hälfte von einem Treuhänder der Obligationäre bestellt wird. Von den letzten neun Mitgliedern sollen fünf Deutsche sein, so daß also der Verwaltungsrat im ganzen aus 14 Deutschen und aus vier Nichtdeutschen besteht. Die Rechte der Reichsregierung hinsichtlich der Tarife und Betriebsabläufe sind grundsätzlich anerkannt. In ihrer Geschäftsführung soll die Reichsbahn grundsätzlich frei sein. Zur Wahrung der Interessen der Obligationäre wird ein besonderer Eisenbahndomänenkommissar bestellt.

Finanzielle Leistungen Deutschlands.

Das Gutachten der Sachverständigen folgt folgende Leistungen vor:

A. Für die Moratoriumszeit — erster Jahr 1924/25 — eine Milliarde Goldmark, und zwar 800 Millionen aus einer auswärtigen Anleihe und 200 Millionen aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen. Die 800 Millionen dienen zur Finanzierung der Sachleistungen und der Beschaffungskosten. Soweit Anleihen nicht zustandekommen, können Leistungen von Deutschland nicht gefordert werden. Zweites Jahr 1925/26: 1220 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen und 500 Millionen aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Eisenbahn.

B. Für die Übergangszeit — drittes Jahr 1926/27 — 1.200.000.000 Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen, der Beförderungssteuer und aus Haushaltsummitteln. Vierter Jahr 1927/28: 1.750.000.000 Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen, der Beförderungssteuer und aus Haushaltsummitteln. Die Leistungen für das dritte und vierte Jahr können sich um einen Betrag bis zu 250 Millionen erhöhen oder ermäßigen, je nach der Höhe des dritten Teiles des Betrages, um den die kontrollierten Budget-Einnahmen im Jahre 1926/27 und im Jahre 1927/28 1.250 Millionen Goldmark übersteigen oder unterschreiten.

Das Urteil der Berliner Presse.

Die "Germania" schreibt: Ein besonderes Merkmal der gegenwärtigen europäischen Politik ist das Misstrauen. Der Sachverständigenbericht ist nicht mit diesen Vorurteilen belastet. Die Vorschläge, die aus heute vorliegen, entstammen nicht der Reparationskommission, nicht der Botschafterkonferenz oder einer anderen Körperschaft der Siegerstaaten, sondern sind aus dem grundlegenden und eingehenden Studium eines unparteiischen Sachverständigenkollegiums hervorgegangen. Das Komitee erklärt, es habe seine Grundsätze in jedem Gemeinschaftsglauben festgelegt, der die Grundlage aller Geschäfte und die beste Gewähr für den Weltfrieden sei. Das legt aber auch uns die Pflicht auf, die Vorschläge in demselben Gemeinschaftsglauben zu prüfen. Auf den sachlichen Inhalt der Vorschläge selbst eingehend, erklärt das Blatt, daß die vorgesehene Kosten außerordentlich groß seien und daß es zweifelsfrei ist, ob sie auf dieser Höhe für Deutschland überhaupt tragbar sind. Dass der ganze Zahlungsplan auf der Voraussetzung basiert, daß die finanzielle und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt wird, wird von dem Blatt besonders freudig begrüßt. Das Blatt schließt seine Ausführungen mit dem Urteil, daß das Gutachten die Grundlage zu einer internationalen Zusprache biete, die, wenn sie in dem bewussten Gemeinschaftsglauben geführt wird, zum Erfolg führen wird. — Der "Börsenwirt" fordert: Jede deutsche Regierung steht jeder Frage: Will sie, kann sie sofort — da gibt es kein Moratorium — ins besetzte Gebiet einmarschieren und die Fronten verlegen? Will sie oder kann sie das nicht, nun, dann bleibt ihr nämlich nichts anderes übrig, als den anderen Besitz zur Befreiung zu geben, nämlich den, welchen der Bericht der Sachverständigen zeigt.

Frankfurter Kammerverlängerung?

Ein merkwürdiger Abstimmungsbeschluss.

D.L.B. meldete gestern aus Paris: Der französische Ministerrat, der gestern vortag unter dem Vorstoss von Millerand tagte, sprach sich zugunsten des Gesetzentwurfs aus, durch welchen die Dauer der Legislaturperiode auf sechs Jahre verlängert wird. Ein Drittel aller Mitglieder ist alle zwei Jahre neu zu wählen. Was den Entwurf der Einführung der Wahlkreise anlangt, so wird sich die Regierung den Beschlüssen der Kammer anschließen.

Die Meldung ist in dieser Form reichlich unklar. Vor dem geht aus ihr nicht hervor, ob dieser Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Legislaturperiode eingeführt oder erst der nächsten Kammer vorgelegt werden soll.

Bekanntlich wird in Frankreich am 11. Mai gewählt, die jetzige Kammer soll noch im Laufe dieser Woche aufgelöst werden. Einer Verlängerung ihres eigenen Mandates würde die stark gefährdeten jehigen Mehrheit ohne weiteres zustimmen, obwohl dies in dem jetzigen Stadium beinahe einem Staatskrieg gleichläuft. Aber eine Zustimmung des Senats ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Wenn hingegen dieser Gesetzentwurf erst die nächste Kammer beschäftigt soll, dann besteht man nicht recht, warum der Ministerrat kurz vor Foresichtig diesem Aussehen entgegen den Gesetzentwurf abgestimmt hat.

Schandjustiz und kein Ende.

Schandjustiz und monatliche Kriegervereinsjahner werden gefüllt. — Arbeiter wegen Kapitalien ins Gefängnis gesetzt.

Zu der Zeit, als das Bayrische Volksgericht in München zeigte, wie heutige Hochverräte behandelt werden, bemisst ein thüringisches Gericht, die Strafanwalte beim Amtsgericht in Sonderbauen, in einer Gerichtsverhandlung, welche in Bottleden stattfand, welchen ganz anderen Rechtschutz als die Verfassung die Rahmenpolitik eines Kriegervereins und sein schwarz-weiss-rotes Fahnenstück genießt.

Am 18. September 1923 wurde in Bottleden ein Mitglied des dortigen Kriegervereins verurteilt, und an der Verhandlung nahm der Verein mit Muß und dem schwarz-weiss-roten Banner teil. Diese Freude, welche einem 1912 aufgelösten Kriegerverein gehörte, war noch einer in Bottleden weitverbreiteten Auffassung nicht Eigentum des neuerründeten Kriegervereins, vielmehr der Kirche zur Aufbewahrung übergeben. Als der Kriegerverein bei der Verhandlung die Fahne trug, sah man dies als unbedeutend an, und außerdem erinnerten die Arbeiter das Zeichen der Farben des Kaiserreichs als Verlust gegen das Gehege zum Schutz der Republik; infolgedessen forderten fünf Arbeiter, daß die Fahne zum Ortsschilden gebracht werde. Die Mitglieder des Kriegervereins widersetzten sich dem, und es kam zu einem Schlägerei und Geschieße, bei dem ein Angeklagter die Fahne abnahm und ein Polizeihut herunterstieß und eine Peitsche bekam.

Auf Grund dieses Tatbestandes wurde wegen schweren Landfriedensbruchs Anklage erhoben und der Staatsanwalt beantragte gegen denselben, der die Fahne abnahm, die Strafe gegen denjenigen, der die Fahne abnahm abzulegen. Diese Strafe, welche einem 1912 aufgelösten Kriegerverein gehörte, war noch einer in Bottleden weitverbreiteten Auffassung nicht Eigentum des neuerründeten Kriegervereins, vielmehr der Kirche zur Aufbewahrung übergeben. Als der Kriegerverein bei der Verhandlung die Fahne trug, sah man dies als unbedeutend an, und außerdem erinnerten die Arbeiter das Zeichen der Farben des Kaiserreichs als Verlust gegen das Gehege zum Schutz der Republik; infolgedessen forderten fünf Arbeiter, daß die Fahne zum Ortsschilden gebracht werde. Die Mitglieder des Kriegervereins widersetzten sich dem, und es kam zu einem Schlägerei und Geschieße, bei dem ein Angeklagter die Fahne abnahm und ein Polizeihut herunterstieß und eine Peitsche bekam.

Tatsächlich ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Das Urteil ist nun so ungeheuerlicher, als die Fahne in der Verhandlung verlag und festgestellt wurde, daß nicht einmal der Täter selbst, der an der Seite bestellt war, Schaden genommen hatte.

Charakteristisch für diese moderne Thüringer Justiz war in der Verhandlung folgender Brüderlichkeit: Die Angeklagten hatten behauptet, daß der Vorsitzende des Kriegervereins bei dem Zusammenstoß mit den Arbeitern gerufen hatte: „Wir haben die Fahne tragen, die Kirche ist gefährdet.“ Die Kriegervereinler bestritten dies, ein Arbeiter aber bestand es, dasselbe für die Stützenmauer den Sengen zweier Meisterschaften für verhaftet. Auf solches Verhalten bestand die Kriegervereinler vor der Kriegsgerichtsleitung nochmals in die Verbündung einzutreten und noch einen Zungenberührer zu verschaffen. Am 2. Sept. vom Gericht der Kreisstadt urteilte man: Das Gericht und diesen Straftage steht uns wirtschaftlich keiner mehr.

Zeuge, daß der Vorsitzende des Kriegervereins in der Tat gerufen habe: „Die Republik ist gefährdet.“ Der Staatsanwalt konnte zunächst nicht umhin, den schon für verhaftet erklären Zeugen wieder freizulassen; natürlich erklärte man aber nicht, daß jetzt der Vorsitzende des Kriegervereins verhaftet wurde. Bei den jetzt in Thüringen herrschenden Justizverhältnissen dürfte er vor einer Anklage sicher sein. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Gericht auf den Antrag der Verteidigung, den Berufeiten Strafausschluß zu gewähren — ganz anders als das Volksgericht gegenüber den Hinterleuten —, gar nicht einging.

Rücktritt des thüringischen Finanzministers.

Der Rücktritt des thüringischen Finanzministers Dr. Stoize, mit dem schon seit der entschiedenen Ablehnung des thüringischen Staatskanzlers Soeb durch den deutsch-völkischen Block zu rechnen war, ist nunmehr Tat- sache geworden. Die Frage des Nachfolgers des so schnell wieder aus seinem Amt geschiedenen Ministers ist noch nicht geklärt. Es ist noch unbekannt, ob der seit Wochen bereits genannte ehemalige altenburgische Staatskanzler Dr. Tell das freigewordene Ministerium tatsächlich übernehmen wird.

Da der deutsch-völkische Block in Altenburg tätigen Oberstaatsanwalts Dr. Friederich Friedlaender Anzug genommen hat, so ist nicht ganz ausgeschlossen, daß der jetzigen Ministertruppe eine zweite folgen kann, die dann gegen den Jungenminister Dr. Sattler gerichtet wäre.

Deutschvölkische Dreisticken.

Eine Abordnung des völkischen Blocks ist bereits am Montag beim Ministerpräsidenten vorstellig geworden, um einen Beschluss des Ministerrats herbeizuführen, der den Berufeiten Hitler, Weber, Poehner und Kriebel sofortigen Strafausschluß gewähren und die Begnadigung in Aussicht stellen soll. Anselle des Ministerpräsidenten, der sich zurzeit auf einer Dienstreise befindet, empfing sein Vertreter, Kultusminister Watt, die Abordnung und erklärte, daß der Ministerrat keine Verhandlung habe, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, da bisher ein entsprechender Antrag von seiner Seite vorgelegen habe. Der Minister erklärte sich aber bereit, die Forderung der Abordnung an den Justizminister weiterzuleiten. Eine Entscheidung sei aber erst möglich nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten. Demgegenüber sei festgestellt, daß dem Ministerrat lediglich die Befreiung ausreicht, einen einzelnen Berufeiten zu begnadigen. Die Begnadigung einer Gruppe von Berufeitern ist versetzungsmäßig ausdrücklich Sache des Landtags.

Ein Befreiung als „Besuch“ bei Hitler.

Befreiung seines Schülers.

Der „Oberbayerische Generalanzeiger“ in Landsberg am Lech meldet: Dienstag nachmittag kam hier ein Auto mit vier Herren des völkischen Blocks an, um einen Besuch bei Hitler im Gefängnis zu machen zwecks Einholung von weiteren Direktiven für die Bahlen. Als die Herren nach dem Besuch bei Hitler im Hotel „Gogel“ einen Umbiss zu sich nahmen, fanden Beamte des Münchener Staatsanwaltschaft in Zivil und verhafteten einen Herrn, den schon längst wegen Hochverrats gesuchten und seit längerer Zeit lästigen Hermann Göring, den sie sofort der Baba nach München brachten. Nach diesem Vorfall hatte sich in Landsberg die Rüchtigkeit verbreitet, auch Paderborner sei hier gewesen und von der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Das stimmt aber nicht.

Stinkes-Deutschlands soziale Rückständigkeit.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat am Dienstag seine 28. Sitzung begonnen. Zur Bekämpfung seines 28. Budgetfregen für das Jahr 1925. Auch die Arbeitsverhältnisse an der Seite werden von neuem beworben werden. Gleichzeitig einer Zusatzrede über die bisher eingegangenen Ratifikationen wurde von Arbeiterrate auf die Arbeitsverhältnisse in Deutscher- und Polnischer Oberösterreich eingewiesen und bewont, daß die polnischen Arbeiter bedeutend günstigere Arbeitsverhältnisse bieten als die deutsch-österreichischen. Die polnische Regierung sei nach Kriegsende verpflichtet worden, die Arbeitsverhältnisse auf deutscher Höhe zu halten wie in Deutschland. Jetzt erkennt man aber, daß die deutsch-österreichischen Arbeiter nur oft Stunden arbeiten während die deutsch-österreichischen Arbeiter eine zehntägige Arbeitszeit ertragen müssen. Der deutsche Regierungsvorsteher

erklärte, er habe für die Angelegenheit keine Institutionen erhalten. Seipart erklärte für die deutschen Gewerkschaften, daß sie sich stark genug fühlten, den Kampf um den Arbeitstudenten an führen und sie hofften, ihn wiederum für die deutsche Arbeiterschaft zurückerobern zu können. Ein Beschluß wurde nicht gefasst, doch wurde allgemein der Wunsch geäußert, die deutsche Regierung möge für die Rückkehr normaler Arbeitsverhältnisse sorgen.

Die Spaltung in der deutschen Volkspartei.

Nachdem die Versöhnungsverhandlungen zwischen der Deutschen Volkspartei und der Nationalliberalen Vereinigung ergebnislos verlaufen sind, wendet sich jetzt die Nationalliberalen Vereinigung in einem eigenen Wahlaufruf an die Deutschen, insbesondere die Lösung der Koalition mit der Sozialdemokratie in Preußen darlegt und erklärt, daß die Bindung der Vereinigung an die Deutsche Volkspartei gelöst ist. Für die Wahlen wird empfohlen, sowohl nicht von volkspolitischer oder anderer Seite Einzelpersönlichkeiten aufgestellt werden, die eine stärkere Gewähr für die Verfolgung der dargelegten Ziele bieten, die Linse der Deutschen Nationalen Volkspartei zu wählen.

Pfälzer Reichstagkandidaturen.

Der Bezirksparteitag der SPD. Pfalz hat am Sonntag nach einem Referat des Genossen Hoffmann folgende Kandidaten aufgestellt: Enrico Hoffmann - Kaiserslautern, Werner Ludwigshafen, Clemens Kaiserslautern, Leonhard Kaiserslautern. Die bürgerliche Hebe wegen des antisozialistischen, aber reichsreinen Vorhabes für eine Pfalz frei von Bauern“ hat dem Genossen Hoffmann das Vertrauen der Pfälzer also nicht gebracht (red.).

Skirmunt tritt als Völkerbundsvorsteher zurück. Der politische Vertreter im Völkerbund, der Londoner Gesandte Skirmunt hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Man spricht davon, daß Roman Dmowski an seine Stelle treten soll. Von anderer Seite will man jedoch wissen, daß auch Romuald zurücktritt und Dmowski das Außenministerium übernimmt. Das Rücktrittsgesuch Skirmunts ist angekommen.

Australische Arbeiterrégierung? Nach den west-australischen Wahlen große Erfolge für die Arbeiterpartei gebracht. Sie erhält bisher 26 Mandate gegen 19 Liberale und 2 Farmer. Das Endresultat steht noch aus, doch ist sehr wahrscheinlich, daß die Arbeiterpartei die Mehrheit der Sitze erreicht und eine Arbeiterrégierung austand kommt.

Ein litauischer Gnadenakt. Nach einer Meldung aus Rowno hat der litauische Staatspräsident die beiden deutschen Reichsangehörigen Krüger und Kerdes, die wegen eines in der Zeit der Kriegszustandes begangenen Raubes vom litauischen Feldgericht zum Tode verurteilt worden waren, begnadigt.

Buchdruckeranschwörung in Erfurt. In den Betrieben der Thüringischen Allgemeinen Zeitung und der Mitteldeutschen Zeitung hat das Druckpersonal wegen Lohnstreitigkeiten am Sonnabend die Arbeit niedergelegt. Zwei andere Firmen haben im Anschluß daran ihr technisches Personal fristlos entlassen. Die Thüringische Allgemeine Zeitung und die Mitteldeutsche Zeitung geben gemeinsam ein Normalblatt heraus. — Die Zeitungsführer in Budapest sind wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten. Der größte Teil der Abendblätter konnte nicht mehr erscheinen.

82 politische Gefangene erstickt! In Moskau traf die Schreckensstunde ein, daß 82 politische Verbannte durch Frost und Kälte umgekommen sind. Wie deren Verwandte erfahren haben, waren diese Unglücksfälle im Umkreise von 120 Kilometer von Jolotzk untergebracht. Durchbare Fröste und Schneefälle verhinderten die Zufuhr von Lebensmitteln. Schließlich wurden zwei Soldaten der roten Armee ausgesandt. Doch sie kamen nicht wieder und hatten die erhaltenen Lebensmittel für sich verbraucht. Nun machten sich die Verbannten selbst auf, um nach Jolotzk zu gelangen. Von Hunger ermattet und von starken Frösten überrascht, sind sie sämtlich auf dem Wege erstickt.

Drachender Streit bei Radebeul. Bei den Werken der Standard Oil-Gesellschaft in New Jersey droht ein großer Streit. Die Arbeiter, 17.000 an Zahl, fordern eine zehnprozentige Lohnhöhung. Sie haben sich zunächst in der Anlegerzeitigkeit persönlich an den Präsidenten des Unternehmens John D. Rockefeller junger gemacht. Wenn seine Untertanen nicht befriedigend aussäfft, soll der Ausstand verkündet werden.

Zwangsarbeit der Kinder für die Beobachtung und Untersuchung darstellen. Als Erstes der Ungeheuer erzielte ergab sich ein Sproßpilz, als Erstes der Maul- und Klauenkrebs ein Krabben von Bruchteilen eines Tausendstel-Millimeters. Nur die scharfsinnige Anwendung neuer wissenschaftlicher photoracaphotischer Methoden führte zu diesem überraschenden Erfolg. Der Ausblick auf die Erforschung der vielen anderen wichtigen Krankheiten ähnlicher Art leitet damit ein neues Kapitel der Tierchenbekämpfung ein.

Ein internationales Radio-Experiment ist jüngst von den englo-amerikanischen Rundfunkorganisationen gemacht worden: In einem Raumkoffer 50 Meter lang ist, wurde an einem Ende ein Klavier aufgestellt. Auf dem Klavier stand ein Mikrofon. In einem Nebenkabinen stand ein Sender, der die Klänge des Klaviers ausstrahlte. Die Welle wurde in England aufgenommen und von dort verschieden des Londoner Senders wieder ausgesandt. Am anderen Ende des Raumkoffers Saal standen mehrere mit Kopfhörern versehene Personen, deren Empfangsgerät auf die Londoner Welle abgestimmt war. Nun ereignete sich das Wirkwunder: Die Hörer vernahmen die Klaviertöne, die um die halbe Erde herumgewandert sind, früher, als die Originallänge des Klaviers, weil nämlich die Schallwellen auf bedeutend langsamem durch die Luft fortbewegen, als die elektrischen Schwingungen, die den Ton von Amerika nach England und von England nach Amerika zurücktragen.

Stieks zieht nach Wien. In einer Verwaltungsratssitzung der Wiener Volkspartei-Gesellschaft hat Felix Weintraut endgültig die Direktion niedergelegt. Der Wiener Theaterrverein, der gegenüber dem geldgebenden Verwaltungsrat als Konzessionärhaber ausschlaggebend ist, befindet darin, daß der alte häufig von Wien abwehrende Begründer der eigentlichen Direktionsgeschäfte hinkommt nicht mehr lebt. Nun wird Dr. Stieks Direktor der Volkspartei werden. Weintraut will seinen Bobrikus anstatt nach der Schweiz verlegen. Er hat sich für die nächste Saison auf vier Monate nach England und Spanien verpflichtet.

Der proletarische Hamlet. Unter das Auftreten Alexander Matija in Rostow schreibt das Sowjetorgan „Pravda“, daß Stieks Technik glänzend sei, daß Stieks einer Hamlet nicht proletarisch genug gespielt habe.

Der Diabolische Geist von Matija, dem die Republikanische Partei an die Spitze ihrer Wahlkampf gestellt hatte, erfüllt nicht ausreichend zu wollen, da er von seinen dramatischen Erfolgen nicht überzeugt zu werden scheint.

Danziger Nachrichten

Polnische Stimmen.

In der „Pazapołska“ nimmt der Danziger Reichsdamm und polnische Volksabgeordnete Langowski Stellung zu den verschleierten Artikeln der polnischen Presse über Danzig. Er behauptet zunächst ziemlich eindeutig, daß alle die polnischen Artikelstreiter von den Danziger polnischen Verhältnissen nichts verstanden. Er rechtfertigt die Stellung der polnischen Volksabgeordneten in Danzig, die zwar keine Kompromisspolitiker seien, aber nach dem Grundsatz handeln müssten, unter dem sie gewählt wären: Danzig der Danziger! Wenig kommt im Einklang steht allerdings der letzte Satz dieses Artikels: „Beliebt ist der Standpunkt des allgemein geschäftsamen Schmarrschalls Trampauski, daß in den Straßen Danzigs ruhig das Gras wachsen möge. Polen würde sich nicht darum kümmern. Wer von uns Danziger versteht diesen Standpunkt nicht? Seine ist die ganze polnische öffentliche Meinung gegen Danzig.“

Nach dieser Kompromissklärung für Trampauski nimmt heute die „Gazeta Wielka“ gegen Trampauski Ausführungen im „Dienst Polak“ Stellung, wo der Marschall den sozialen Standpunkt Danzigs verlangt. Natürlich wagt das Danziger polnische Blatt nicht, den gefürchteten Politiker der Rechten selbst der falschen Politik zu beschuldigen, sondern meint nur, der Redakteur des „Dienst Polak“ habe den Senatsmarschall falsch ausgefragt.

Erleichterungen der deutschen Auslandsperre.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht jetzt die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Ausreisebeschränkungen. Sie bringen beträchtliche Erleichterungen der Auslandsperre. Es werden von der Ausreisegebühr weiter befreit:

1. Angehörige des Deutschen Reiches, die im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, im Inland dagegen keinen Wohnsitz haben;

2. Personen, die nachweislich zum Besuch von Familienangehörigen nach dem Ausland reisen, sofern es sich um Scheinen, Verwandte oder Geschwister in anderer Linie handelt und die zu besuchenden Personen im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, im Inland dagegen keinen Wohnsitz haben;

3. Personen, die nachweislich aus besonderen Familienanlässen (Geburt, Hochzeit, schwere Erkrankung, Todesfall) zu nahen Angehörigen in das Ausland reisen; als nahe Angehörige gelten: Scheinen, Verwandte und Geschwister in anderer Linie sowie Personen, die in der Seitenlinie im amelten Grade vermaut sind;

4. Personen, die nachweislich zum Besuch von nahen Angehörigen (Nr. 3) oder zur Beendigung von Familien- oder Vermögensangelegenheiten in das abgetretene Gebiet reisen;

5. Menschen, die in der Ausübung ihres Berufes in das Ausland reisen, sofern der Vorstand der Anwaltskammer die Notwendigkeit der Reise bestätigt; Nr. 1, die nachweislich zu Konsultations- oder Beratungszwecken oder zur Teilnahme an Kongressen in das Ausland reisen; Angehörige anderer freier Berufe (Arzt, Lehrer, Gelehrte usw.), die nachweislich zur Ausübung ihres Berufes in das Ausland reisen; Studierende, die im Rahmen ihres Studienplanes auf eine ausländische Hochschule gehen.

Somit die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht gegeben sind, können die Finanzämter in einzelnen Fällen, in denen die Erhebung von Ausreisegebühren eine besondere Härte bedeuten würde, oder in denen übermütende Anteile des Gemeinwohls der Erhebung der Gebühr entgegenstehen, Gebührenfreiheit, jedoch nur für Auslandsreisen von kurzer Dauer bewilligen. Für die Vermögensausübungsfreiheit in einzelnen Fällen sind die Finanzämter zuständig.

Der Thor des Stadttheaters.

Die Ursache der unbefriedigenden Leistungen.

In den kritischen Würdungen der Presse über die Aufführung der Oper „Der liegende Holländer“ im Danziger Stadttheater war fast allgemein bemerkbar, daß das Chorpersonal des Stadttheaters die Mitwirkung des Frauenschors des Lehrer-Gesangsvereins zur Verstärkung und Bebung der Thore absehnit hatte. Zu diesen Feststellungen wird uns von der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Chorsängerverbandes geschrieben, daß „auf Tarifkommen geschlossen zwischen dem Deutschen Ärzten-Verein“ und dem „Deutschen Chorsänger- und Gesang-Verein“ ein Tarif-Unterabschluß besteht, welcher die Entscheidung zu treffen hat, ob ein Chorchor einer Vertragschörin beschäftigt werden darf oder nicht. Da fest ist für den Danziger Stadttheater noch keine Entscheidung gefallen, daher ist dem Chorpersonal auf Grund der Weisungen der Zentrale Mannheim des Deutschen Chorsänger- und Gesang-Vereandes eine Arbeitsmarktwart mit einem Chorchor (Tillenkantchor) vor Eintreffen der Entscheidung ohnig Tarif-Unterabschluß verboren.“

Am Abenden sind uns von derselben Stelle über die Chorverhältnisse am Stadttheater noch folgendes geschrieben: Der Herrenchor besteht aus vier I. Tenören, zwei II. Tenören, drei I. Bassen, zwei II. Bassen; der Damenchor zählt: sechs I. Soprane, einen II. Sopran, drei I. Alt, zwei II. Alt. Das hiesige Chor in seiner herzhaften Auflösung ein Unding ist, wie sechs I. Soprane gegen einen II. Sopran darüber werden sich schamlos ebenso eintaufen, wie der Chor selbst. Das ein Chor von 11 Herren und 12 Damen für ein Stadttheater wie es Danzig sein soll, viel zu schwach ist, ist wohl nicht zu leugnen. Die Verantwortung für die Ausforderung des Chores müssen wir den maßgebenden Stellen vor allem dem militärischen Chorleiter überlassen. Wie uns bekannt, wollten die Münchener Freunde Gauverwaltung persönlich beim Senat vorstellen werden, daß der Staat für Chor fast 11 Herren und 12 Damen erhöht wird, leider wurde den Herren dieses unterstellt.

„Hier sei bemerkt, daß die militärische Zeitung des G. P. durch die Verwendung von „Erziehern“ durchaus nicht gerecht ist. Die Herrschaften sind mit dem Chorchor nicht einschlägig und zu Rahmenreihen nicht zu holen, sondern am liebsten noch der Körperschaft wie soviel, wie nur der Chor durchzuladen wird. Neben doch manch jedoch wird hoffentlich das ein Chor nur dann klein, wenn manch der Chor durchzuladen wird.“

Im Abendmärkte wir nur noch mittelsen, daß ebenfalls in der kritischen Anklagezeit (Erzähler) eine Ein-

heit worden wäre „im liegenden Holländer“ singen etwa 20 Damen dann 12 Damen den Sängerinnenchor mit. Nach diesen Darstellungen trägt also an den unbefriedigenden Chorverhältnissen im allgemeinen, wie im fraglichen Fall der Holländer-Aufführung, im besonderen nur die Leitung des Stadttheaters die Schuld.

Dampferverbindung Danzig-Heubude. Der Stadtbürgerschaft legt ein Antrag vor, den Senat zu ersuchen, möglichst ab 1. Mai dieses Jahres eine reguläre Dampferverbindung zwischen Danzig und Heubude mit etwa stündlicher Fahrgelegenheit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends einzuführen und für die Aufrechterhaltung zu sorgen.

Bezirksversammlungen der B.S.P.D.

In nachfolgenden Lokalen finden folgende Bezirksversammlungen statt:

Am Donnerstag, den 10., abends 7 Uhr:

1. Bezirk, Reichtstadt, Schule Heilige-Geist-Gasse 111.
2. Bezirk, Neufahrwasser, Beitragskabinett, Salper Str.
3. Bezirk, Langfuhr, Kleinhammerviertel.
4. Bezirk, Niederdorf, Schule Altmobengasse, abends 6½ Uhr.
5. Chor, Restaurant „Ostbahnhof“, abends 6 Uhr.

Bürgerweiber, bei Wiedert, abends 6 Uhr.

Am Freitag, den 11., abends 7 Uhr:

Zoppot, im Restaurant Bürgerhain.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Vortrag über die neuen Wohnungsbaugezege.
2. Stellungnahme zum Parteidag und Wahl der Delegierten.
3. Bezirksangelegenheiten.

Referenten sind die Abgeordneten: Krzynski, Kahn, Kroon, Schmidt, Man, Spill, Malinowski, Grünhagen, Klingenberg.

Zahlreicher Besuch für alle Versammlungen erbeten.

Der Landesvorstand.

Aenderungen in der Steuerabrechnung.

Der Senat hat den Volkstag in Form eines Mantelgesetzes ein umfangreiches Bündel von Gesetzesvorlagen überreicht, die die verschiedenen Steuerarten betreffen. Es sind nicht weniger als 9 Gesetze. Zunächst ein Ergründungsgesetz für 1924. Dann soll eine Umstellung der Einkommensteuer, Bruttowirtschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer erfolgen. Der Antrag zur Vermögenssteuer soll befehligt, die Grundwechselsteuer beseitigt werden. Weitere Gesetzwürfe fordern die Aufhebung der Bündwarensteuer und die Ermäßigung der Leichtmittelsteuer und der Versicherungssteuer. Die Erbschaftsteuer soll ebenfalls umgestaltet werden. Umsatzsteuer und Grundwechselsteuer sollen teilweise den Gemeinden übertragen werden. Durch die Aenderungen des Steuerwesens erleidet der Staat einen Ausfall von 2,4 Mill. Gulden, die durch Erhöhung der Brannweinsteuer und erhöhte Polizeiabnahmen wieder ausgeglichen werden soll. Am Anschluß an die vorstehenden Gesetzwürfe veröffentlicht der Senat sein Finanz- und Steuerprogramm, auf das wir noch zurückkommen werden. Heute sei bereits mitgeteilt, daß auch die Einkommensteuer geändert werden soll.

Ablehnung der Forderung der Kriegsbeschädigten.

Der Soziale Ausschuß verabschiedet heute den Gesetzentwurf der Sozialen Fraktion auf Bewilligung von Sonderzulagen an den Renten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Der soz. Antrag wurde mit den Stimmen sämtlicher bürgerlicher Parteien gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Der deutschnationale Vertreter enthielt sich der Abstimmung; anstelle dessen bewilligte der Ausschuß für die Militärverwundungsberentigen, die am 1. April d. J. eine Ansprache erhalten, eine einmalige Wirtschaftshilfe und zwar für Beschädigte von 50-60 Prozent 50 Gulden, 70-80 Prozent 60 Gulden, über 80 Prozent 70 Gulden, Witwen 50 Gulden, Weisen 25 Gulden, Eltern 25 Gulden, Elternpaare 40 Gulden. Für Empfänger von Witwenbezügen 50 Gulden und für Kinder von Schwerbeschädigten 25 Gulden. Die Vorlage soll morgen noch im Volkstag zur Verabsiedlung gelangen.

Neue Löhne für die Weichselholzarbeiter.

Zwischen dem Deutschen Verkehrsverbund und dem Verband Danziger Arbeitgeber des Holzgewerbes sind für die Weichselholzarbeiter mit Wirkung vom 1. April d. J. neue Lohnvereinbarungen getroffen worden. Die Stundenlöhne für die Mühl- und Feldarbeiter betragen 75 Pf. für die Heizer und Schiefer 82 Pf., für die Wasserarbeiter 90 Pf. pro Stunde. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter wurden entsprechend den Löhnen der Vollarbeiter ebenfalls proportional erhöht. Für Nachwachen ist pro Woche ein Betrag von 7 Gulden zu zahlen. Der Antrag auf die bestehenden Altvordtarife beträgt unter Berücksichtigung der ab 16. Januar 1924 gezahlten 5 Prozent nunmehr 22 Prozent. Das Sozialkommen gilt bis zum 31. Mai 1924.

Die Danziger polnischen Wirtschaftsverhandlungen sind weiter fortgeschritten. Im Rahmen der Ein- und Ausfuhr und des Morenverkehrs wurde vor und nachmittags verhandelt und in der Mehrzahl der Fälle eine Vereinbarung erzielt. Die Verhandlungen über die wenigen noch verbleibenden Punkte müssen gestern abend vertagt werden, da der polnische Verhandlungsführer aus dringenden dienstlichen Gründen nach Warschau zurückkehren mußte. Sie werden voransichtlich in der nächsten Woche fortgesetzt werden. Auch die Verhandlungen über die Monopole und indirekten Steuern wurden gestern fortgeführt und werden heute weitergeführt. Sie erstrecken sich zunächst auf die allgemeine Förderung des sehr schwierigen und umfangreichen Problems, die Sammlung des Materials und die Darstellung der großen Verhältnisse.

Die Sommerzeit im Kreisstaat. Der Wirtschaftsausschuss des Volkstages hat den deutsherrschafflichen Antrag auf Einführung der Sommerzeit im Kreisstaat abgelehnt.

Einen Ratschlag wollen Polen beiderseits bei einer Kontrollkommission am Weichselhafen bei Schwedenshafen beobachtet haben. Wenn auch diese Nachricht durch weitere Beobachtungen noch keine Bestätigung gefunden hat, so ist sie nicht unwahrscheinlich, daß auch in früheren Jahren ein vorübergehender Aufenthalt hiesiger Kaufleute wiedereintritt.

B.S.P.D. Volksstagsfraktion.

Heute, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr:

Neuerst wichtige Sitzung!

Der Kampf um das Wohnungsbaugeleye.

Der Siedlungsausschuss hat seine Beratungen über die Wohnungsbauabgabengesetze beendet. Der Gesetzentwurf des Senats ist, allerdings mehrfach abgeändert, wieder an das Plenum zurückgegeben worden, wo er Freitag nachmittags zur Verhandlung kommen wird.

Abschnitt 1 des Gesetzentwurfs hat folgende Fassung erhalten: Die Gemeinden der freien Stadt Danzig sind verpflichtet, die Hilfe der Wohnungsbauabgabe erforderlichen Mitteln nach Massgabe dieses Gesetzes aufzubringen.

Die gesetzliche Miete soll nach § 2 betragen: ab 1. Mai d. J. 75 Prozent, ab 1. August d. J. 100 Prozent der Friedensmiete. Der im § 2 festgesetzte gesetzliche Mietzins gilt auch bei Mieträumen, welche nicht oder nicht ausschließlich als Wohnräume benutzt werden (Bäder, Bureauräume, Werkstätten, Ladenmieten) als gesetzliche Mindestmiete. Hat die Miete hier bereits die gesetzliche Miete erreicht, so tritt der Vermieter die im § 10 festgesetzte Steuer. Über die Höhe der zu zahlenden Miete soll im Streitfall das Mietzinsungsamt entscheiden. § 6 bestimmt, daß die gesetzliche Mindestmiete an den Grundstückseigentümer monatlich im voraus zu zahlen ist. Der Wohnungsbauabgabe unterliegen Wohnungen jw. nicht, wenn sie nach dem 1. April 1918 bezugsbereit und aus eigenen Mitteln gemacht worden sind. Sind diese Bauten mit Hilfe von öffentlichen Mitteln erbaut, fallen sie ebenfalls unter die Wohnungsbauabgabe. Sie werden von der Wohnungsbauabgabe jedoch befreit, wenn eine angemessene Regelung der Angelegenheit durch Aufwertung der Beihilfen erfolgt.

Die Wohnungsbauabgabe soll nach § 11 des Gesetzes betragen: von der 75prozentigen Friedensmiete 27 Prozent, von der 100prozentigen Friedensmiete 40 Prozent.

Auf Antrag sind Mietbeihilfen solchen Personen zu gewähren, die durch die Mietsteigerung in eine Notlage geraten sind, insbesondere 1. Rentenempfängern der Invaliden- und Angestellterversicherung, 2. Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen und sonstigen Militärrentnern, die Zusprachen zu ihren Verpflichtungsbüchern erhalten, sowie den Empfängern von laufenden Veteranenhilfen, 3. den früheren Arbeitern der ehemaligen Reichs- und Staatsbetriebe, soweit sie laufend Unterstützungen erhalten, 4. Personen, die i. Kleintrentnerfürsorge unterliegen.

Neu ist in den Gesetzentwurf folgende Abstimmung hinzugearbeitet worden: Gemeinden, die kein eigenes Baugelände besitzen, haben das Recht, zum Bau von Wohnungsbauzelände zu enteignen. Das Wohnungsbaugeleye soll mit dem 1. April 1928 außer Kraft treten.

Das sind die wichtigsten Aenderungen, die der Gesetzentwurf im Anschluß erfahren hat. Der sozialdemokratische Antrag, auch diejenigen Personen, die ein monatliches Einkommen unter 125 Gulden haben, von der erhöhten Miete zu befreien, ist leider auch in dritter Lesung abgelehnt worden. Die Beschlüsse wurden nur mit knapper Mehrheit gefaßt, so daß das Schicksal der Vorlage im Plenum noch sehr ungewiß ist. Ob die Beratungen am Freitag zu Ende geführt werden, erscheint noch sehr fraglich.

Von der Deutschen Partei ist befürchtet ein Antrag vorgelegt worden, durch den der Senat ermächtigt werden soll, einen Vorschlag von 5 Millionen Gulden zu Zwecken zur Versorgung zu stellen. Diese Mittel sollen jedoch nur zum Bau von Kleinwohnungen, d. h. Wohnungen von nicht mehr als drei Zimmern mit Küche und Nebenzimmer, bis zu 80 Quadratmetern Wohnfläche verwandt werden. Die Baumittel sollen Genossenschaften und Einzelversorger als verhältnisgleiche Darlehen gegeben werden. Der Vorschlag soll im Höchstfalle betragen bei Wohnungen von drei Zimmern 5 Prozent, von zwei Zimmern 4 Prozent, von einem Zimmer 3 Prozent. Mit diesen Mitteln dürfen nur Häuser mit zwei, jedoch nicht mehr als drei Geschossen, möglichst mit Gartenland, errichtet werden. Auch dieser Antrag steht in der Freitagsfassung des Volkstages zur Verabsiedlung.

Die hohen Fleischpreise.

Auf eine kleine Anfrage im Volkstag über die wiederholte Siegerung der Fleischpreise erklärt der Senat jetzt folgendes:

Die Spanne zwischen Schlachthand- und Kleinverkaufspreisen ist in der Tat auffallend hoch. Die Spanne wird jedoch dauernd auf ihre Berechtigung hin überwacht. Es ist eine Notierungskommission eingesetzt, die aus Erzeugern, Händlern, Verbrauchern und einem Vertreter des Schlachthofes als Vorsitzenden besteht. Diese fest laufende Richtpreise von denen die Bucherpolizei jetzt Kenntnis erhält. Die Bucherpolizei prüft danach, ob Fälle von Preisstreberei vorliegen und bringt gegebenenfalls solche zur Bestrafung.

Es ist nur unverständlich, daß obwohl die Spanne zwischen Schlachthand- und Kleinverkaufspreis: 100 vom Senat als unverständlich hoch bezeichnet wird, die aufsichtlichen Maßnahmen noch immer nicht in einer Satisfaktion der Kleinverkaufspreise geführt haben. Oder soll das jetzt kommen?

Die Bauarbeiterlöhne für Danzig-Land. Durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberbund für das Bau- und Gewerbe Danziger Land und den hauptsächlichen Arbeitersorganisationen beträgt vom 27. März der Stundenlohn für Maurer, Zimmerer, Betonarbeiter und Glasbläser 92 Pf. Beton 1 Gulden, Zimmer 8 Pf., Betonarbeiter 92 Pf., Glasbläser 82 Pf., Zimmer 7 Pf. Ingenieur 25 Pf. von 15 bis 17 Jahren 44 Pf. Jugendliche unter 15 Jahren 35 Pf.

Neue Löhne im Stukkateurgewerbe. Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Stukkateurinnung und dem Deutschen Bauernverband beträgt der Stundenlohn vom 27. März für einen Stukkator 1,15 Gulden, für einen Hilfsarbeiter 92 Pf., für einen Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren 44 Pf., unter 15 Jahren 35 Pf.

Danziger Standesamt vom 10. April 1924

Todesfälle: Pensionär Weidensteiner Friedrich Lüdtke 70 J. 9 Mon. S. d. Soldatenfriedhof Rudolf Koppler 1 Woche 70 J. 9 Mon. S. d. Soldatenfriedhof Ferdinand Dornatz 9 J. 9 Mon. S. d. Soldatenfriedhof Paul Kreisowitz 8 Mon. S. d. Soldatenfriedhof 70 J. 9 Mon.

Aus dem Osten

Osting. Der Drausensee. Nur zu oft haben die Elbinger Männer verkommen, doch in unverdorbarer Nähe der bewohnten Niederung Tausende von Morgen fruchtbaren Landes im Wasser liegen, die nur entzweit zu werden brauchen, um Tausenden von Menschen eine gesicherte Existenz zu bieten. Gestaltet das große verschuppte Drausengebiet nur eine Gefahr ist die Gesundheit der ganzen Region. Besonders gilt dies für die Gesamtzeit bei anhaltender Dürre und niedrigem Wasserstand, wo dann die Auswirkungen geradezu gefährlich sein sollen. Was letzteres zum kleinen Teil auch auftrifft lohnbare Naturräume jedoch bietet der Drausensee eine gewaltige Anziehung. Seit Jahrtausenden steht das traditionelle Element mit seinem Geist von Dämonen aus dem Reich der Mythen und Eltern im Kampf mit dem nassen Element.immer enger wird die Umarmung des Gegners durch den siegreichen Angreifer. Wir sehen hier die Endstation der Landwerbung für die Naturforscher. Geologie, Biologie und Botaniker haben hier für ihre Forschungen die reichste Ressource. Eine Unmenge von Geschöpfen, an Zahl der Arten ungemein, unvergleichlich an Ausbildung, beliefern die aride Wüste und in ihrem Schub gedeckt eine reiche Tierwelt, von ihrem größten Feind, dem Menschen unerschöpft. Denn für ihn ist dieses Gelände unpassierbar, weil für ein Pferd zu wenig und für den Fuß zu viel Wasser vorhanden ist. Und so entfaltet sich hier eine wunderbare reiche Mensch- und Tierwelt.

Elbing. Das proletarische Bildungsbüro der Stadt Elbing organisierte die Begehung des Militärabschlußabends vermischte das Elbinger Antikriegsamt der Schule Friedrich R. zu 50 und den Vereinszillen Friedrich H. zu 200 Goldmark. Vor Kurzem war der kommunistischen Partei die Legitimität entzogen worden. Um nun doch taten zu können, wurden die Versammlungen unter anderem Namen eingeschaffen. So soll es auch am 15. Januar 1924 geschehen sein, an diesem Tage unter dem Decknamen der Fortsetzung eines wissenschaftlichen Bildungsvertrages vom Abend vorher, Sitzungstage aus dem Leben der verarbeiteten Kommunarden begangen wurden. Am 4. Februar 1924 veranstaltete das Bildungsbüro proletarischer Freidenker im Volkshaus einen Kursabend. In Wirklichkeit wurde an diesem Abend eine Gedächtnissitzung für den verstorbenen Peitz abgehalten.

Königsberg. Ein schwerer Unglücksfall, der einem vierjährigen Knaben das Leben kostete, hat sich in der Schießstraße ereignet. Das vierjährige Kind eines Beamten geriet beim Spielen auf den linken Fuß in einen Straße zwischen ein im schnellen Tempo vor der einen Seite herkommendes Auto und ein Motorrad. Da leiser Ausdrücke wußte der Kleine nicht, wohin er sich wenden sollte, um der Gefahr zu entgehen, er wurde von dem Stoß und des Automobils erfaßt und mit großer Wucht zu Boden geschleudert, daß er mit einer schweren Kopfwunde bewußtlos liegen blieb. In der Klinik durch den Arzte an den Folgen eines Schädelbruches.

Königsberg. Schließung des Botanischen Gartens. Wegen Abbaus der Ausichtsgebiete wird der Botanische Garten für das Publikum geschlossen und bis zur Zeit des Einbaus wieder offen.

Stettin. Streit im Polizeigewerbe. Infolge von Lohnunterschieden kam es zur Arbeitsniederlassung in einigen Dienststellen. Daraufhin wurden die gesamten Polizeiarbeiter ausgesetzt. Die Polizeiarbeiter verlangen einen Stundenlohn von 60 Pf., die Arbeitgeber wollen aber nur 48 Pf. zahlen. Der Streit der Stettiner in Groß-Stettin wird, da die Verhandlungen mit den Arbeitgebern erfolglos verlaufen sind, fortgesetzt.

Stettin. Noch immer 12000 Arbeitslose. Bereits die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes im Berufsmonat durch die am 1. März erfolgten Ausprägungen feststellend der Stettiner Werften sehr ungünstig bestimmt wurde und um diese besonders im Metall-, Holz- und Malergewerbe sowie für Maschinen, Heizer, Fränkische und ungarische Arbeiter auswirkt, so war doch gegenüber dem Vorjahr eine nicht unerhebliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage zu verzeichnen. Daten am 1. März 1921 Arbeitslosigkeit gemeldet, so erhöhte sich das Angebot durch die Ausprägung bis 11. März auf 16170 und ging am Ende des Berufsmonats auf 13829 zurück.

Kattowitz. Der Kommunardenprozeß. Vorige Woche wurde in Katowice ein Kommunarden-Prozeß aufgezeigt, bei dem Hartung freigesprochen wurde. Angeklagten waren 32 Personen des Verbrechens des gemeinsamen Brandes angeklagt. Ausdem der Staatsanwalt insgesamt 120

Jahre Bestrafung beantragt hatte, ist dieser Prozeß wie das Vornderger Schicksal ausgegangen. Im Urteil wurde festgestellt, daß das von der politischen Gruppe Kommunarden Bestrafungsmaterial auf Grund der Beweisaufnahme ungünstig gewesen sei und daher eine Verurteilung sehr ungünstig vorgenommen werden müsse. Es wurden schließlich nur sieben Angeklagte zu insgesamt fünf Jahren amerikanischen Bestrafung verurteilt. Die anderen 45 Angeklagten wurden freigesprochen.

Tarnow. Der politische Kinderhort. Nach einer Meldung aus Tarnow wurde dort ein deutscher Kinderhort, der armen Kindern Unterflurstätte bot, von der Polizeibehörde aufgelöst, weil der Hort "politisch beeinflußt" sein soll.

Aus aller Welt

Die Bergstraße im Bauernland. An der Bergstraße im Taunus läuft bereits die Mandelblüte. In wenigen Tagen werden auch die Pfirsich- und Kirschblüte erreichen und der Bergstraße den Frühlingsschmuck verleihen, der in Deutschland einzige und allein so fehlgeschlagen und so farbenprächtig an diesem schönen Flecken Erde zur Entfaltung kommt. — Ach, wie schön!

Ein furchtbliches Mord. Vor einiger Zeit in Lüttendorf im Kreis Bützow der dortige Lehrer Hauffmann erschossen in seinem Auto im Obergeschoss aufgefunden worden. Der Mörder ist zunächst durch die Staatsanwaltschaft in der Person eines gewissen Scheibner ermittelt worden. Dem Scheibner, der bis bisher bei Errettung noch immer zwecklos souffiert, ist dadurch der lange gesuchte Mord nachgewiesen worden.

Eine dänische Volkszählung. Der nächste Volkszähltag in Berlin am Sonnabend, den 12. April, bringt das Zusammentreffen zwischen dem dänischen Mittelschichtler Erich Milenz und dem englischen Weißler Ted Sidewell. Von den übrigen Ländern stehen bisher zwei fest. Der Deutsche Adolf Wiegert trifft mit dem ausgesetzten Deutschen Ted Turner-England zusammen, während Alois gegen Phil Richards, einen Schüler von Lemis, antrittet.

Hochwasser in Kurland. Die furchtbliche Flut ist nach einer Meldung aus Riga infolge Eisgangs aus ihren Ufern getreten und hat einen Teil der alten Landeshauptstadt Riga unter Wasser gesetzt. Die Meile der Alten Brücke und von den Eisbergen teilweise zertrümmert worden. Die über den Eisbergen fahrende Brücke ist von der Flut fortgerissen worden. In Süd-Kurland ist der Eisenbahnverkehr durch das Hochwasser behindert.

Die Wasserhose an der Küste von Venetia. Die bereits gemeldete Wasserhose an der Küste von Venetia hat einen breitflächigen Bodenrücken auf dem Rio maggioren und die Binnenteile auf die Höhe der Küste gesunken. Einige Villen sind beträchtlich beschädigt worden. Eine Fischerhafen hat vor dem Rio einen Mann getötet, den einzigen Überlebenden der Fischerhafen "Gelito" aus Spoggia, während drei andere Fischer ertrunken sind.

Der Wandersessel Hünker als Reichstagssandidat. Der bekannte Wandersessel Louis Hünker, der erst kürzlich aus einem Olpenburger Gefängnis entlassen wurde, ist nach einer Wahl und Gewinnung vom Reichstag als Reichstagsabgeordneter aufgestellt worden. — Herr Hünker ist wohl die übliche Nummer unter allen Kandidaten. Und das will mehre.

Ein Jägerdrama geschehen. In der Glögner Eisenbahnbude auf der Ober lauf ein mit 2000 Zentnern Wild beladenen Zug. Durch das Eisen in der Schiffsverkehr schwer verhindert und er droht bei Rückzug des Hafträfers vorübergehend zum Erliegen zu kommen. Man glaubt ihn in ungefähr 14 Tagen den Berg wieder freimachen zu können. — Auf der unteren Ober ist das Hafträfmauer so gekriegt, daß die Schleppzüge die Brüder nicht mehr passieren können. Bei Greifenhagen ist das Wasser über die Mauer getreten. Das Wasser ist weiter im Steigen begriffen.

Göteborg. In dem Prozeß gegen die frühere schwedische Rosa Gentilsson, die sich vor dem Berliner Schöffengericht wegen Giftordens zu verantworten hatte, wurde die Angeklagte in zwei Fällen freigesprochen und in dem Falle Gentilsson, der infolge der Vergiftung gestorben ist, reger Röntgenvergleich mit tödlichem Ausgang zu 2% Jahren Gefängnis verurteilt. Der Vater der Angeklagten, ein Gutsbesitzer aus der Danziger Gegend, ist an Paroxysmen gestorben. Sein Sohn ist mehrmals in einer Psychiatrischen Klinik. Eine Schwester ist von den Angreifern, die in guten Verhältnissen leben, lange unterdrückt worden und wird es auch noch jetzt über das Gesetz richten.

Der Polizeileutnant fuhr mit dem Hund über die Straße.

"Sie haben es ja leicht nicht nur mir fallen. Vielleicht habe ich eine Strafebüroleistung geleistet. Haben Sie das Gefühl gleichen Strafe?"

"Es war ein unbeschreibliches Gefühl, nicht mehr." fragte Hätte.

"Haben Sie?" fragte er.

"Sie kleine Wagen, lange gehogene Strafenstrafen, nicht mehr."

"Sie kann kein," antwortete Hätte.

"Hätte, immer das, eine schwere Rücksichtnahme, verschafft mir keine Ruhe."

"Hätte unterbrochen ihn. „Das mag es sonst sein," sagte er. „Sie kennen also den Richter. Sagen Sie mir, was ist mehr?"

"Früher? Sie ist noch," fragte der Polizeileutnant, das in seinem Auto während solcher Diskussionen saß. „Sie ist ein schöner Mensch, dieser Richter. Aber Sie sind sicher, daß er kein Mensch ist, der dem schwierigen Häftling eine gerechte Behandlung würde. Sie würden nicht darüber nachdenken, daß er kein gerechter Richter ist, wenn Sie ihm das sagten?"

"Ich hoffe, daß ich es endlich erlösen kann."

"Es war nicht der Richter mit dem Galgen," lautete der Polizeileutnant fort, „es war auch nicht der andere Richter, sondern es war der Richter." "

"Der Richter?" fragte Hätte.

"Ja," antwortete der Polizeileutnant, „es war die ermordete Frau Sophie, die es ist, und Sie ist es auch, die über die Todesstrafe urtheilen müssen."

"Sophie kann nicht seinen Wunsch unter den Tod und einen so starken Schrecken mit ihr. Der Richter betrachtete mich immer als Helfer und die Richterin. Sie kann auch keinen Platz zu machen wissen."

"Frau Sophie im Männerkleider," lautete seine 308 erneute Antwort.

"Aber ich kann Ihnen das gar nicht lehren, daß Sie es"

"Dann ist Sie alle nur nicht tot."

Der Polizeileutnant überlegte eine Weile, dann lächelte er den Freien.

"Nein, nein," murmelte er halb vor sich. „So ähnlich kann nicht Menschen tun wie Sie tun."

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht so tun, daß Sie es tun," lautete Hätte eines zweiten.

"Nein, denn Menschen tun nicht

Eine mißglückte Aktion.

Der Eingabensturm gegen die Landfrankenkassen.

Die bürgerlichen Parteien waren bisher immer stolz darauf, zu erklären, daß Deutschland das Land der Sozialpolitik sei und daß Danzig diesen Fußstapfen folgen werde. Auch die Deutschnationalen spendeten diese Vorbeeren. Heute muß man jedoch schon wahrnehmen, daß die gerade ihres nahestehenden Bevölkerungskreise die sozialpolitischen Ergründungen baldigst wieder befehligen möchten. So auch die Agrarpartei, denen die Beiträge zu den Sozialversicherungsanstalten mit ihren bedauerlichen Folgezuständen auch für Inflation mit ihren bedauerlichen Folgezuständen zu führen die Sozialversicherungen, um eine Attacke für die Befreiung der ihnen unbeliebten Landfrankenkassen zu reiten. Ende des vergangenen Jahres bereitete der Landbund eine Massenpetition für die Befreiung der Landfrankenkassen an den Volksrat vor. Lediglich nur im Kreis Großes Werder führten die Landräinder diesen Vorstoß durch. Nicht weniger als 19 einzelne Eingaben, teilweise mit behördlicher Hilfe, gelangten aus diesem Kreis an den Volksrat, die Hunderte von Unterschriften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern trugen. Es wurde darin gefordert die Aufhebung der Landfrankenkassen und Einführung von Gemeindefrankenkassen. Lediglich Dorf sollte also keine eigene Kasse entstehen haben.

"Begründet" war diese Forderung mit folgenden fünf Punkten, die in jeder Eingabe formell wiederlebten: 1. Die Arbeitnehmer sollten mit der Haltung der Gewerkschaftssekretäre zur Krankenversicherung nicht zufrieden sein. 2. Die Beiträge zu den Krankenversicherungen seien viel zu hoch, die Leistungen ständen in seinem Verhältnis. 3. Die Krankenversicherungen würden viel missbraucht. 4. In der Gemeinde würde dieser Missbrauch der Krankenversicherungen verhindert werden können, da die Kontrolle leichter sei, als bei Landfrankenkassen, auch könnte billiger gewirtschaftet werden. Die freie Wahl sollte fallen. 5. Sollten die Gemeindefrankenkassen durch eine geeignete Persönlichkeit der Kreisverwaltung kontrolliert werden können.

Diese Forderungen trugen, wie bereits gesagt, die Unterschriften auch vieler Arbeitnehmer. Es ergibt sich, daß viele dieser Unterschriften nicht auf ehrliche oder ausländische Weise zustande gekommen waren. Die Eingaben enthalten die Unterschriften vieler Personen, die weder als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber selber an den Landfrankenkassen interessiert sind. Wenn z. B. Beamte mit unterdrückten haben, so steht doch fest, daß Beamte überhaupt keiner Krankenkasse angehören, seien es Land- oder Ortsfrankenkassen. Viele Handwerkmeister sind unter den Arbeitgebern eingetragen, ebenso haben als Gewerbegehilfen beschäftigte Personen ihre Zustimmung gegeben. Diese Personen sind aber bei den Ortsfrankenkassen versichert und haben weder sie noch die Arbeitgeber mit der Landfrankenkasse etwas zu tun, sie zahlen zu dieser keine Beiträge. Viele Unterschriften sind gefälscht worden, ancheinend von den Besten. Es konnte festgestellt werden, daß sich Namen von Personen unter den Eingaben befinden, die diese selber nicht geschrieben haben. So konnte der Abg. Klokomski bei der Beratung dieser Eingaben im Ausschuß ganz richtig bemerken, daß es notwendig wäre, diese Eingaben dem Staatsanwalt zur strafrechtlichen Verfolgung an übergeben.

Trotzdem steht fest, daß viele Landarbeiter, auch gewerkschaftlich und politisch organisierte, diese Eingaben unterschrieben haben. Ihnen muß zu gute gehalten werden, daß sie ebenfalls unter dem Druck der Arbeitgeber standen und daß sie weiter in Unkenntnis handelten, da ihnen die Arbeitgeber die größten Märchen erzählt haben. Weiter standen sie unter der Einwirkung der Geldentwertung, die auch bei den Landfrankenkassen schwere Folgen aufzuweisen und die Leistungen minderte. Auch der Arztestreich verfehlte hier seine Wirkung nicht. Trotzdem kann man diesen Kreis einen Vorwurf nicht erwarten. Sie hätten, bevor sie zu einer solchen Tatsachen, sich Auflösung bei ihrer Partei- und Gewerkschaftsleitung halten müssen. Partei und Gewerkschaft werden dem Thema "Sozialpolitik und Sozialversicherung" für die Landbevölkerung mehr Beachtung schenken müssen. Später ist auch hier Aufklärung notwendig und die Landarbeiter einzelner Gemeinden haben sich in Eingaben gegen die Forderung des Landbundes gewandt bzw. ihre Unterschriften zurückgezogen.

Es erscheint aber notwendig, sich mit dieser Forderung des Landbundes etwas eingehender zu beschäftigen, damit die Landarbeiter vor Schaden bewahrt werden. Das Ideal der Arbeiter ist natürlich die Befreiung von den Krankenversicherungen, bzw. wünschen die Landarbeiter sie bei ihnen beschäftigten Landarbeiter vom Versicherungsangeboten befreit zu leben. Dann würde nämlich der Landarbeiter niemals krank sein und erst, wenn er auf der Sterbehilfe liegt, würde man zum Arzt schicken. Die heile Wirkung erzielt man aber auch auf ärztlichem Gebiete, wenn man das Nebel bei seiner Entfernung erfaßt. Die Wohnhilfe für die Frau des Landarbeiters sieht auch weg.

Die Forderung der Brüderlichkeit von Gemeindefrankenkassen anstelle der Landfrankenkasse ist auch nicht weit weg vom Ziel. Die Brüderlichkeit dieser Gemeindefrankenkasse würde, trotzdem dieselbe zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern bestände, immer in den Händen der Peßler liegen. Erstens würden die Personen fehlen, welche über die nötigen Kenntnisse und Zeit zur Ausübung der Geschäftsführung verfügen und die Peßler würden dann schon durch einen gewissen Anfang das übrigste tun. In zweiter Linie würden die Gemeindefrankenkassen vollständig leistungsunfähig sein.

Nehmen wir an, daß in einer Gemeinde nur 50 versicherungsfähige Personen vorhanden sein würden, so würde hier eine monatliche Entnahme von etwa 100 Gulden zu verzeichnen sein. Ein größerer Krankheitsfall, der eine Behandlung im Danziger Krankenhaus notwendig mache, würde die ganze Entnahme des Jahres aufzehren. So würden dann die Ansabben für Wohnhilfe und für andere Kosten bleiben. Dieses Beispiel zeigt schon den Nutzen der Forderung auf Errichtung von Gemeindefrankenkassen. Es dürfte dann eben niemand krank sein und die Peßler würden dann alle dierente einlassen, die krankheitsverdächtig erscheinen oder bei deren Ehefrauen eine Entbindung in Aussicht stände. Die Gemeindefrankenkassen könnten also in keiner Weise billiger wirtschaften oder leistungsfähiger sein als die Landfrankenkassen. Das Gegenteil ist der Fall: Je größer eine Einrichtung ist, je leistungsfähiger wird sie sein. Richtig wäre es, eine einzige Landfrankenkasse für den Kreisstaat Danzig zu schaffen.

Was der Landbund bezweckt, geht am allerdeutlichsten aus der Forderung hervor: Befreiung der freien Arztwahl. Der Landbund will, daß den Versicherten der Gemeinde ein bestimmter Arzt aufgedrängt wird, der vollständig in den Händen der Peßler sich befinden dürfte.

Der Soziale Ausschuß des Volksrates hat sich mit diesen Eingaben in zwei Sitzungen beschäftigt. Berichterstatter war der deutschnationale Abg. Burandt, Mitglied des Landbundes, welcher in der ersten Sitzung beantragte, die Eingaben dem Senat zur Berücksichtigung zu überweisen. Die sozialdemokratische Fraktion war mit dieser Stellungnahme nicht einverstanden und verantworte es, daß der Gen. Gebauer zum

mals geprüft wurde. Herr Burandt sah nun mehr ein, daß mit den Eingaben des Landbundes nicht mehr viel anfangen war und machte einen mäßigen Gutschlüssel. Trotzdem hatte er noch den Votum zu beantragen, daß diese Eingaben dem Senat als Material überreichen würden, während Gen. Gebauer beantragte, die Eingaben als zur Behandlung ungeeignet zurückzuweisen. Dieser Ausschreibung schlossen sich die Vertreter aller Fraktionen bis auf die Deutschnationalen an, der Angestelltenvertreter stimmte auch für diesen Antrag, während die übrigen Mitglieder der Deutschnationalen Fraktion sich der Stimme entschließen. Für den Burandischen Antrag stimmte nur der Antragsteller allein.

So hat dieser reaktionäre Vorstoß des Landbundes mit einer vollständigen Niederlage desselben gedeckt. Ein triumphales Reichen für Danzig aber bleibt es, daß der Landbund einen Antrag auf Befreiung sozialpolitischer Ergründungen überhaupt gestellt hat.

Für die Arbeitnehmerschichten kann es aber nur eine Parole geben: Nicht Waban, sondern Aufbau der Sozialversicherung.

Jugendschutz-Demonstration

Sonntag, den 13. April 1924, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vom Dominikanerplatz.

Musik trifft sich um 10 Uhr am Stockturm.

Jugendliche erscheint in Massen!

Gemeinschaft arbeitender Jugend.

Der unsittliche Spielklub.

Eine neue Entscheidung des Obergerichts.

Ein Croupier des Zoppoter Spielclubs lagte auf Grund seines Anstellungsvertrages gegen den Club beim Gewerbegericht. Er wurde mit seiner Klage jedoch abgewiesen. Der Croupier wollte nun gegen dieses Urteil Berufung einlegen, und da er die Kosten nicht aufzubringen konnte, dies im Wege des Armenrechts tun. Das Landgericht lehnte die Bewilligung des Armenrechts ab, weil die weitere Rechtsverfolgung aussichtslos sei, da der Vertrag wider die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig sei. Wegen dieses Beschlusses legte der Croupier Beschwerde beim Obergericht ein.

Das Obergericht kam zu folgendem Beschuß: Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Berufung des Armenrechts wegen Unstiftlichkeit der weiteren Rechtsverfolgung erscheint begründet. Der vom Kläger erhobene Anspruch hat zur Voraussetzung die Rechtshilflichkeit des von den Parteien abgeschlossenen Anstellungsvertrages. Dieser Vertrag aber ist nicht rechtsgültig, sondern ist nichtig und zwar deshalb, weil er gegen die guten Sitten verstößt (§ 138 BGB).

Der Betrieb der Spielbank verstößt gegen die guten Sitten, wie das Obergericht in seinem in der Sache Held-Wolf ergangenen Beschuß vom 5. 10. 1922 des näheren ausgeführt hat. Die Förderung eines solchen Spielbetriebes aber ist ebenso unbillig, wie der Spielbankbetrieb selbst. Deshalb ist ein Nebenvertrag, wie der Anstellungsvertrag eines Croupiers, welch letzter gerade durch seine Tätigkeit eine der wesentlichsten Bedürfnisse in dem gegen die guten Sitten verstörenden Spielbankbetrieb selbst ebenso sitzenwidrig, wie der Spielbankbetrieb selbst.

In dem anangesogenen Urteil des Obergerichts vom 5. 10. 22 wird ausgeführt, daß der § 138 BGB hier nicht in Anwendung kommen kann, da die Behörden des Freistaates auch trotz lebhafter Gegenüberstellung der öffentlichen Meinung, insbesondere Reden angesehener Mitglieder des Volksstaates im Volksstage nichts unternommen haben, um den Spielbankbetrieb zu verbieten. Aber die Vorschrift des § 138 BGB komme hier in Anwendung. Nach dieser ist ein Rechtssachschluß, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Was als gute Sitten anzusehen ist, das ist nach dem herrschenden Volksbewußtsein im Anstandsschluß aller Billig und gerecht Denkenden zu beurteilen. Die Anschauung aller dieser, den befindenden Teil des Volkes bildenden Volkskreise ist die, daß der Betrieb einer Spielbank gegen die guten Sitten verstößt, weil er im Wohlinteresse des Unternehmers zur Ausbeutung sitztlich schwacher Menschen in diesen die schlimmende Lust nach mühselosem Gewinn weckt, und dadurch dem staatenhaltenden Treib der redlichen Arbeit entgegen wirkt, weil er durch das schlechte Beispiel der Spieler die gefunden Teile des Volkes gefährdet und weil er zahlreiche Existenz, die dem Volksgenossen nützen könnten, verdirbt. Die Kreise des Volkes, die so denken, bilken auch heute noch die überwiegende Mehrheit. Das ist gerichtsamtlich und bei Gläubigern ist zum mindesten einem Artium unterworfen, wenn er das Gegenteil meint. Aus diesen Gründen verstößt der Vertrag gegen die guten Sitten und deshalb ist er nichtig.

Wiederaufnahme des Lustverkehrs Danzig-Warschau. Der Pferde- und Kutschverkehr zwischen Danzig und Warschau mit Anfahrten nach Lemberg und nach Krakau wird von dem polnischen "Kreissland" am 11. April wieder aufgenommen. Der Kursplan ist folgender: Ab Danzig 9 Uhr vorm., an Warschau 12 Uhr; ab Warschau 2 Uhr nachm., an Lemberg 5 Uhr nachmittags; ab Lemberg 9 Uhr vorm., an Warschau 12 Uhr; ab Warschau 9 Uhr nachm., an Danzig 8 Uhr nachm. Die Strecke Warschau-Krakau wird vorläufig nur zweimal wöchentlich und zwar am Mittwoch und Freitag gefahren: Ab Warschau 9 Uhr vorm., an Krakau 8.45 Uhr nachm.; ab Krakau 11.15 Uhr vorm., an Warschau 8 Uhr nachm. Der "Kreissland" plant ferner den Ausbau seiner Linien in der Richtung nach Wien, von Krakau aus.

Der Haushaltssplan des Kreises Danziger Niederrhein für das Rechnungsjahr 1921 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 781 920 Gulden ab. Unter den Einnahmen erscheinen 165 000 Gulden Anteil des Kreises an den Einnahmen aus dem Zoppoter Spielclub. Die Kleinbahn bringt dem Kreis keinen Nebenbetrieb. Als Kreisabgaben sind 286 070 Gulden veranschlagt worden. Der Kreis beabsichtigt, diese Abgaben in derselben Weise anzutreiben wie jetzt, und zwar durch prozentuale Aufschläge zu den staatlich veranlagten Steuern nach dem Stande vom 1. Januar 1922. Als Anteil des Kreises an der Grundsteuersteuer erzielen 12 000 Gulden, an der Umlauf- und Luxussteuer 11 800 Gulden. Für die Kreishundesteuer sind 18 200 Gulden eingestellt. Für die Schankeraubsteuer wird ein Beitrag von 400 Gulden erwartet. Im Hinblick auf die noch schwedende Aufwertungstrags sind 30 000 Gulden Risiken und Tilgung des im Jahre 1920 zum Kleinbahnbau aufgenommenen Anteiles von 1 320 000 M. (sieht noch 915 146 M.) eingestellt worden. Zum Zweck der Anfangsmittel eines Neubauprojekts für einen geplanten Großbahnbau sind 50 000 Gulden vorzusehen.

Um 10.30 Uhr werden die Unterstützungen des Gemeindewerke gebraucht sind 55 000 Gulden ausgeworfen werden, für die Förderung des Wohnungsbau 30 000 Gulden, für die Kleinrentenversorgung 18 700 Gulden. Aus dem Verwaltungsbericht des Kreises für das Jahr 1923 geht hervor, daß nach Einführung der Goldwährung der Personalausbau derartig vor sich ging, daß von 80 Angestellten im Juli 1923 am Ende des Jahres nur noch 18 Angestellte verblieben. Als Charakteristikum der überwundenen Inflationsschwäche wird vermerkt, daß das Hauptbuch der Kreissparkasse in Polenmark in Einschmelzung und Ausgabe mit über 70 Millionen abgeschlossen. In Danziger Goldwährung waren Ende 1923 auf 172 Konten der Kreissparkasse über 25 000 Gulden an Sparzinsen vorhanden.

Am Sonntag, den 25. Mai: Gemeindewahlen!

Nach einer Verkündung des Senats finden am Sonntag, den 25. Mai, die Wahlen zu den ländlichen Gemeindewahlversammlungen statt. Die Neuwahl der unbefoldeten Gemeindevorsitzenden steht. Die neuwählten Gemeindewahlversammlungen müssen bis spätestens innerhalb vier Wochen nach der Neuwahl der Gemeindewahlversammlungen durch diese durchgeführt werden.

Für unsere Genossen und Genossinnen besteht es nun, mit verdoppelten Kräften an die Werbätigkeit zu geben. Am 25. Mai muß sich die Arbeiterschaft des Kreisstaates in allen Orten den ihr gebührenden Einfluß sichern, damit in den ländlichen Gemeinden nicht das Interesse einziger Besitzer, sondern das Wohl aller Gemeindemitglieder gefordert wird. Also auf zur tatkräftigen Werbearbeit!

Der 70jährige Geburtstag eines Journalisten. Der Schriftsteller und Redakteur Hermann Mankomski vom "Danziger Volksblatt" konnte gestern seinen 70. Geburtstag begehen. Der Jubilar war Gegenstand zahlreicher Grüße. Der Senat ließ ihm mit seinen Glückwünschen ein gerahmtes Bild der Klosterkirche Oliva, eine Radierung von Hellingrath, überreichen. Zahlreiche Gratulanten hatten sich aus dem Kollegenkreise des Jubilars eingefunden, auch mehrere Vereine, denen Mankomski angehört, hatten Vertreter entsandt. Der Jubilar ist trotz seiner mit Mühe reich gegangenen 70 Jahre noch voller gesunder Fröhlichkeit und Werbegeschicklichkeit.

Der Waldlauf der Arbeitersportler. Der Frühjahrswaldlauf der Arbeitersportler wird am kommenden Sonntag in den Langführern Wäldern ausgetragen. Start und Ziel liegen am Kronprinz-Wilhelm-Realschulgebäude, Falkweg 7. Der Lauf ist in drei Stufen ausgeschrieben und zwar für Überstrecke 5000 Meter, für Jugendliche 3000 Meter und für Turnerinnen 1500 Meter. Die Strecke für die Oberstufe stellt an die Läufer erhebliche Anforderungen, denn es sind zwei ziemlich steile Anhöhen zu überwinden. Es werden sich diesmal fast alle Vereine, außer ein paar ländlichen, an dem Waldlauf beteiligen. Die Meisterschaften sind als gut anzusehen, haben sich doch außer den zuwallern die aus Propaganda mittlerweile über 150 Sportverein gemeldet. Der Waldlauf dürfte dazu beitragen, daß Ansehen der Arbeitersport-Turn- und Sportbewegung in den Kreisen der Arbeiterschaft weiter zu leben und zu bestehen.

Bücher mit Apfelstein. Der Händler August Lüdel in Danzig, Fischmarkt 5, ist durch rechtsschädigende Strafbefehle des Amtsgerichts in Danzig vom 5. März 1924 mit einer Geldstrafe von 150 Gulden belegt, weil er am 20. Oktober vorigen Jahres in Danzig 8 Rentner Apfel, die er in Berlin (Polen) mit 4 Dollar für den Rentner eingekauft hatte, für 50 Goldmark je Rentner an den Kleinhändler Wiking verkauft.

Ohne Grund mit dem Messer überfallen. Ein Fuhrhalter rieb auf Langgarten von seinem Fuhrwerk ab und wurde dort ohne jeden Grund vor einem Gärtnergehöft Hermann Tr. aus Klein Plehnendorf überfallen. Der Fuhrhalter erhielt mehrere Messerstiche am Kopf. Gegen einen hinaufkommenden Schuhpolizisten legten sich die Angreifer zur Wehr und es wurde ihm sogar das Seitengewehr aus der Scheide gezogen. Die beiden Pezzente waren natürlich angebrannte. Das Schuhpolizisten verurteilte Hans Tr. wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstandes zu 8 Monaten Gefängnis. Hermann Tr. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 2 Monaten Gefängnis.

Wasserstandsnachrichten am 10. April 1924

| | | |
|-------|-------|------------------------------------|
| 8.4 | 9.4 | Kutzbach . . . + 5,82 + 5,79 |
| +2,50 | +2,42 | Rontauerspige . . . + 5,69 + 5,93 |
| 8.4 | 9.4 | Vielch . . . + 6,18 + 6,16 |
| +3,13 | +2,95 | Dirichau . . . + 5,88 + 5,80 |
| 8.4 | 9.4 | Einslage . . . + 2,88 + 2,88 |
| +4,31 | +4,18 | Schwendendorf . . . + 2,88 + 2,88 |
| 9.4 | 10.4 | Rogat: |
| +5,59 | +5,47 | Schönau O. P. . . + 6,69 + 6,68 |
| +5,14 | +5,16 | Golzenberg O. P. . . + 4,59 + 4,64 |
| +5,25 | +5,19 | Großherzberg . . . + 2,04 + 2,02 |
| +5,42 | +5,38 | Gründen: + + + . |

Amtliche Börjennotierungen.

Danzig, 9. 4. 24.

1 Dollar: 5,76 Danziger Gulden.

1 Million poln. Mark: 0,62 Danziger Gulden.

1 Rentenmark 1,30 Gulden.

Berlin, 9. 4. 24.

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 18,2 Billionen Th.

Danziger Getreidepreise vom 9. April (Amitlich). In Danziger Gulden per 50 kg. Weizen 11,50—00, Roggen 7,25, Gerste 7,50—7,70, Hafer 7,25.

Berantwortlich: für Politik Ernst Gooss, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Krit. Weber, für Anzeige Anton Kooken, sämtlich in Danziger Druck und Verlag von A. Geiß u. Co. Danzig.

1290 G kostet ein brauner Herrenstiefel

aus bestem Rindholz, elegante Form, sehr solid verarbeitet bei

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Bälle, Tanzmusiken und ähnliche Ballveranstaltungen stattfinden. Am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Gestattet ist die Aufführung ernster Musikkästen (Opern usw.).

Danzig, den 7. April 1924.
Der Polizei-Präsident.

Die Erd-, Maurer-, Isolierungs- und Zimmerarbeiten

für den Neubau einer Schwimmanstalt am Kleinbahnhof sollen vergeben werden.

Termint zur Einreichung der Kostenanschläge am: Donnerstag, den 17. April 1924, vor 10 Uhr, im Baubüro, Rathaus Pfesserstadt, Zimmer 58.

Die Bedingungen sind im Rathaus Pfesserstadt, Zimmer 55/54, gegen Erstattung der Kosten erhältlich.

Danzig, den 9. April 1924.
Hochbauverwaltung.

Stadt Handwerker- u. Fortbildungsschule

Der Unterricht beginnt wieder nach den Osterferien am Donnerstag, den 24. April.

Anmeldungen zur

Kunstgewerbeabteilung

zum sonstigen

freiwilligen Unterricht

und zur

Fortbildungsklasse der

Mädchen-Berufsschule

(freiwilliger Unterricht f. Schulentlassene Rädchen)

werden bis zu diesem Tage in den Geschäftszimmern des Schulgebäudes In der großen Mühle 11/13, vormittags 10—12 und nachmittags 5—6 Uhr entgegenommen; hier auch Beratung von ausführlichen Unterrichts- und Studienplänen, Auskünfte über das Schulgeld u. c.

Hinzu fügt der Pflichtschule besteht für die Arbeitgeber nach den Ortsabnahmen vom 30. März 1921 und 28. März 1922 die Verpflichtung, alle in Gewerbe und Handel beschäftigten männlichen und weiblichen Personen unter 18 Jahren (Schwanger, Gehilfen und Arbeiter) mindestens eine Woche nach Annahme zum Schulbesuch anzumelden. Vorbrüche hierzu und Auskünfte in den Geschäftszimmern der Schule von 9—11 vormittags und 4—7 Uhr nachmittags.

Die Direktion.

Zu allen Krankenkassen zugelassen

Dr. Beck

Wenzergasse 3

Telephon 3830

Offizielle mein reichhaltiges Lager in
Zigarren von 10 P an
Zigaretten m. Goldmund-
stück 1 P an
Feinschnitttabake von 30 P an
und bitte um geneigten Zuspruch

E. Balda

Matzkausche Gasse 5a

Kredit

ist wieder da!

Bei kleiner Anzahlung können Sie
sofort mitnehmen!

Elegante

Herren- u. Mäntel

und

Herrenanzüge

Jahres Inventur
9 Lange Brücke 9

Stadttheater Danzig.

Intendant: Rudolf Schaper.
Heute, Donnerstag, den 10. April, abends 7 Uhr:
Dauerkarten haben keine Gültigkeit.

Der Strom

Drama in drei Akten von Peter Halbe.
In Szene gesetzt von Carl Brückel.
Jean Vollspine Doorn . . . Jenny von Weber
Peter Doorn, Gutsbesitzer und
Deichhauptmann . . . Karl Heinz Stein
Heinrich Doorn, Strombaumeister . . . Ferdinand Reuter
Jakob Doorn, 17 Jahre alt . . . Hermann Weiß
Renate, Peters Frau . . . Dora Ottenburg
Reinhild Ulrichs Carl Brückel
Gerna, Dienstmädchen . . . Marie Walzel

Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Freitag, den 11. April, abends 7 Uhr. Dauerkarten
Serie III. Der Siegende Holländer.

Graust Danziger Rotgelbscheine
zum Besten der Altershilfe der Stadtgemeinde Danzig.
Zusätzlich: Geschäftsstelle Plankengasse 4, I; Tel. 7514.

AUSSSTELLUNG

des Verbandes

DANZIGER ARCHITEKTEN

im Stockturm, Peinkammer — 10.—30. April 1924

Gedreht 10—4 Uhr

Eintritt frei

Unter Preis!

Herren-Anzüge
sehr Verarbeitet, 28 u.
75, 60, 54, 45, 38, 26 a.

12607 Hosen
elegant gestellt 12.50, 9.50, 7.50, 5.50

Bürtchen-Anzüge,
Herren-Mäntel,
besonders billig!

Gewähre außerdem
10% Rabatt

Berliner
Konfektions-Vertrieb
Jopengasse 27
Bessere Herrenbekleidg.

Pfeifen,

Tabake und Zigarren

in billigsten Preislagen

Ernst Steinke,

Altstadt, Graben 21 a.

MUSIK

stellt zu jeder Festlichkeit von 2 bis 18 Mann.
Blas-, Streich-, Klaviermusik, Konzert-,
Ball-, Tanz-, Marsch-, Hochzeits-,
Trauer-, Ausflüge-Musik usw., auch Danzig
und Umgebung. Empfehle mich den Vereinen und
werde bestrebt sein, jede Bestellung pünktlich und
gut auszuführen. Näheres:

12605
Stadtkapelle Neuteich, Kapellmeister Kern.

Nur eingetroffen:

Sinclair-Romane

100 % G 3.—
Man nennt mich Zimmermann G 2.50
Der Sumpf G 3.—
Jimmie Higgins G 3.—
Der Liebe Pilgerfahrt G 3.—

Buchhandlung "Volkswacht"

Am Spindhaus 6 Paradiesgasse 32

Geschäftsauflage

billig, solange Vorrat!

Zigaretten

| | |
|---------------------------------|---------|
| 100 Neptun ohne Mdstdk. | 60 P |
| 100 Caviara | 70 " |
| 100 Noblesse | 80 " |
| 100 Bonton mit | 90 " |
| 100 Rittmeister Gold m. Mdstdk. | 1.70 G |
| 100 Roland | 2.50 " |
| 100 Salem Gold | 4.00 " |
| 100 L. B. Gold | 4.80 " |
| 100 Baccarat | 4.80 " |
| 100 Hofparkett | 10.00 " |

Zigarren, rein Uebersee,
in großer Auswahl zu Fabrikpreisen
10 Pakete Holl. Feinschnitt 2.90 G
10 " russ. 3.30 "

Bei Abnahme größerer Posten Ermäßigung

Gebr. Schewe

Tabakwaren-Großhandlung
Danzig Langgasse 73

Achtung! Nur bis Ostern

schnäppchen Preis!

Herren-Anzüge

22 G 26 G

32 G 34 G

farbig hell blau weiß und marine

modern u. prima Sitz

12608 Einsegungs-

und Burschen-Huzige

Schweden-Mäntel

34 G von an

in den verschiedensten Farben und Fasern

Gummi-Mäntel Blaujacken 6 G

u. bl. Nasen 4 G

Herren-Hosen verschiedene Streifen u. Arbeitsnasen von

Überzeugen Sie sich von meiner Preiswidrigkeit ohne jeder Kaufzwang.

STEIN'S Konfektions - Haus

Wälzenbach 21

Ullmannsgasse 1

Teizanius 1

Tabakwaren-Großhandlung



Haustor 8

Ecke Altstädtischer Graben